



Flughafen Sitten, Bernard Karrer

Eidgenössische Abstimmung vom 29. November 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Änderung von Artikel 86 BV - Mineralölsteuer

Heutige Situation

Die Vorlage zur Änderung von Artikel 86 BV – Mineralölsteuer, über die am 29. November 2009 abgestimmt wird, hat für die schweizerischen Flughäfen und besonders die Regionalflughäfen weitreichende Folgen.

Die Vorschriften zur technischen und allgemeinen Sicherheit, zu Infrastrukturen und Umwelt erfordern zusätzliche Ausgaben und Investitionen, welche vor allem die Regionalflughäfen stark belasten. Regionalflughäfen mit einer Konzession für den gewerbsmässigen Linien- und Charterflugbetrieb müssen sich an die gleichen Vorschriften zur Einhaltung der Normen und internationalen Richtlinien halten wie die grossen Flughäfen.

Heutzutage ist es praktisch unmöglich, aus dem direkt mit dem Flugverkehr verbundenen Segment Gewinn zu erzielen. Dies gilt auch für die grossen Flughäfen. Die Kosten für die technische und allgemeine Sicherheit, Infrastrukturen und Umwelt nehmen Jahr für Jahr stark zu.

Die grossen Flughäfen in der Schweiz – Zürich, Genf und Basel – verdienen gutes Geld im nicht direkt mit dem Flugverkehr verbundenen Segment. Der Umsatz in den Boutiquen, Gaststätten und Parkhäusern u.a. macht über 50 Prozent der jährlichen Gesamteinnahmen aus. Die Gewinne stammen also nur aus diesem Geschäft. Die viel kleineren Regionalflughäfen erzielen keine entsprechenden Umsätze. Unsere Einnahmen stammen hauptsächlich aus dem Flugverkehr. So wird es praktisch unmöglich, unsere kleinen Flughäfen mit Gewinn zu betreiben.

Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist

Aus dem Flugverkehr fliessen jährlich 60 Millionen Franken Treibstoffsteuer in die Bundeskasse. Dieser Betrag muss an den Luftverkehr zurückgehen und soll nicht wie heute für die Nationalstrassen eingesetzt werden.

Von den 60 Millionen Franken könnten rund 44 Millionen jährlich direkt für die Luftfahrt und die Flughäfen in der Schweiz ausgegeben werden. Die 44 Millionen Franken bestehen aus der halben Mineralölsteuer und dem gesamten Mineralölsteuerzuschlag.

Die Aufteilung des Betrags könnte dazu beitragen, den Luftfahrtstandort Schweiz zu fördern und damit die Wirtschaft anzukurbeln. Die Einnahmen sind hauptsächlich für drei Bereiche bestimmt:

- 1 : Sicherheit. Dieser Bereich gewinnt ständig an Bedeutung und an finanziellem Gewicht.
- 2 : Umweltschutz, namentlich Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen.
- 3 : Flugsicherheit, besonders Finanzierung der Flugverkehrskontrolle für die Regionalflughäfen.

Sicherheit

Anschläge und kriminelle Handlungen werden immer häufiger. Die Flughäfen müssen zunehmend strikte und kostspielige Präventionsmassnahmen ergreifen: Zugangskontrolle, Kontrolle des Flughafengeländes, Sicherheitskontrollen für Passagiere und Waren, Ausbildung der Flugverkehrsleiter und Bezahlung des Disponenten sind nur einige Beispiele.

Umweltschutz

Die Bevölkerung muss besser vor Lärmbelästigung geschützt werden. In diesem Bereich wurden bereits weitreichende Massnahmen ergriffen: Die Flugzeuge werden immer geräuschärmer, die Flughäfen bauen Lärmschutzwände. Wir können aber noch mehr leisten und weitere Massnahmen ergreifen, z.B. Verbesserung des Lärmschutzes durch den Einbau von Isolierfenstern in unmittelbarer Nähe der Lärmzone.

Luffahrtsicherheit

Die Flugverkehrssicherheitskontrolle in den Regionalflughäfen ist eindeutig ein Verlustgeschäft. Die Gesellschaft Skyguide, die im Auftrag des Bundes die Flugverkehrskontrolle in der Schweiz wahrnimmt, wird die wachsenden Defizite für die Garantie der Sicherheitsstandards in den Regionalflughäfen bald nicht mehr decken können. Früher oder später müssen diese Verluste von den Flughäfen selbst kompensiert werden.

Heute finanziert Skyguide die Kosten unter Verwendung der Einnahmenüberschüsse für den Überflug der Schweiz im höheren Luftraumbereich. Künftig wird jedoch dieses Prinzip der kommunizierenden Gefässe nicht mehr angewandt.

Schlusswort

Die schweizerischen Flughäfen unterstützen die Änderung von Artikel 86 der Bundesverfassung – Mineralölsteuer.

Die Flughäfen können ihre Preise nicht ewig weiter erhöhen, um die Mehrausgaben für die Erhaltung und Befolgung der geltenden internationalen Regeln wettzumachen. Ihre Wettbewerbsfähigkeit steht auf dem Spiel. Der Betrag von 44 Millionen Franken jährlich bedeutet keine zusätzliche Belastung für die öffentliche Hand. Die für die Nationalstrassen eingesetzte Mineralölsteuer - ein jährlicher Betrag von über 1,3 Milliarden Franken - wird vom Abzug der 44 Millionen für die Luftfahrt und die Flughäfen nicht beeinträchtigt.

Bernard Karrer
Direktor Flughafen Sitten